

	Seitenzahl.
R.	
Kammergüter, s. Häuser, neue — Tischtrunk.	
Käufe und andere Veräußerungscontracte über die, bei der Ober-Amts-Regierung zu Rudolfs, oder bei Unterbehörden der Oberlausitz zu lehn gehenden Grundstücke — Bestimmungen wegen nachzusuchender Confirmation derselben,	135-136.
— — — f. Rittergüter.	
Kinder, hinterlassene, minderjährige — s. Gerichtskand.	
Kosten sind von den Unterbehörden, vor Abgang der Berichte, zu dem Acten zu liquidiren,	103.
Q.	
Landescommission und Ausgleichungskasse — deren Auflösung und die anderweite Vertheilung der, in Beziehung auf die Ausgleichungsanstalt, noch verbleibenden Geschäfte zwischen der Kriegs-Verwaltungs-Kammer und dem Ober-Steuer-Collegio betr. . . .	69-71.
Lehngüter, s. Rittergüter.	
Leihhaus, Leipziger, s. Leipzig.	
Leipzig, Universität zu — daß die in den am 29ten März 1822. bekannt gemachten Befehlen für die dort Studirenden enthaltene Disposition, wegen criminellen Verfahrens im Falle einer beim Zweikampfe erfolgten Tödtung oder Verkümmelung, auch auf den Fall einer lebensgefährlichen Verwundung zu erstrecken sei . . .	25-27.
— — — Universität, s. Studentenvereinigungen.	
— — — Sparkassen- und Leihhaus-Ordnungen — deren Verfügung, . . .	121-122.
— — — Ordnung der Sparkasse,	123-125.
— — — des Pfands- und Leihhauses,	126-132.
Liquidationen, s. Kosten.	
R.	
Wahlverkehr, zeitweiser freier, an der Preuß. Grenze — dessen Verlängerung auf zwei Jahre,	23-24.
Walzkener, s. Vier-Trank-Steuer-Fixa.	
Militair, s. Armee.	
Militairabschiede, s. Militairpersonen; verorbene.	
Militaircommandos, fremde, zum Transport von Gefangenen in oder durch hiesige Lande — wie die Civil- und Militairbehörden, hinsichtlich des Durchzuges derselben, so wie bei Absendung dergleichen Commandos ins Ausland, zu verfahren haben,	95-96.
Militairpersonen, verorbene — Verfügung über deren Militairabschiede, .	55-59.
Müßbursche, wandernde, s. Diener, Gesellen &c.	